

**Bericht über die Kassenprüfung beim  
Landesverband Nordrhein-Westfalen  
der Piratenpartei Deutschland  
am 05.10.2019  
in der Landesgeschäftsstelle  
Düsseldorf, Selbecker Str. 22**

Die Kassenprüfung fand am 5. Oktober 2019 in den Räumen der Geschäftsstelle des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der Piratenpartei Deutschland für den Zeitabschnitt 19.08.2017 (Anschluss an der letzten Kassenprüfung vom 18.11.2017) bis zum 05.10.2019 statt. Anwesend waren von Seiten der Kassenprüfer die Herren Martin Bernhardt und Norbert Boxberg, von Seiten der Schatzmeisterei Martin Matheis und später der Schatzmeister Bernd Janotta. Die Prüfung fand in einem professionellen, konzentrierten Rahmen statt. Den Kassenprüfern wurden alle Fragen beantwortet und alle Belege vorgelegt bzw. auf dem Bildschirm gezeigt, sofern diese Belege in PDF-Format abgespeichert bzw. als Beschlüsse in den Protokollen dokumentiert waren.

Der Finanzbericht für das Jahr 2017 liegt im Wiki vor und kann dort eingesehen werden. Der Finanzbericht für das Jahr 2018 konnte noch nicht erstellt werden, weil zwei Kreisverbände trotz wiederholter Erinnerung und Mahnung ihre Belege an die Landesgeschäftsstelle nicht geschickt haben. Bei einem der beiden Kreisverbände ist dokumentiert, dass die Belege aufgefunden sein und der Schatzmeisterei zugestellt würde. Diese Zusage wurde bis dato nicht umgesetzt. Da der Landesverband seinen Finanzbericht erst dann zur Bundespartei senden kann, wenn die Buchführung des Landesverbandes vollständig abgeschlossen wurde und dazu gehört es, dass die Buchungsunterlagen ausnahmslos sämtlicher Kreisverbände und die der LGS vollständig vorliegen und verbucht wurden. Die Bundespartei kann ihrerseits ihren Finanzbericht erst dann der Bundestagsverwaltung vorlegen, wenn die die Finanzberichte aller Landesverbände vorliegen hat.

Der Bundestagspräsident kann gem. § 38 Abs. 2 PartG ein Bußgeld zwischen 500,00 € und 10.000,00 € verhängen, wenn der Rechenschaftsbericht ihm nicht rechtzeitig vorgelegt wird. Die Kassenprüfer vertreten die Meinung, dass die Kreisverbände bzw. die entsprechenden Vorstände bzw. Schatzmeister der entsprechenden Kreisverbände dieses der Piratenpartei vom Bundestagspräsidenten auferlegte Bußgeld der Bundespartei bzw. dem Landesverband erstatten müssen, zumal die Schatzmeisterei sie rechtzeitig, dringend und häufig genug an die Abgabe der Belege erinnerte. Die Konsequenzen dieser Gleichgültigkeit sollte nicht die Partei insgesamt tragen, sondern die bzw. derjenige, die durch ihr Nichthandeln dieses Bußgeld verursacht hat bzw. haben. Uns mag jetzt keiner kommen und sagen, dass er/sie aufgrund des Umstandes, ehrenamtlich zu arbeiten, nicht in der Lage sei, diese jährlich sich wiederholende Frist einzuhalten.

Es sollte wirklich jedem Kreisverband möglich sein, seine Buchführung bis Mitte Januar für das Vorjahr abzuschließen und bis zum 31.03. diese mit seinen Belegen der Schatzmeisterei zu übersenden. Die Schatzmeisterei hat auf den verschiedensten Parteitag in den Vorjahren auf diesen Umstand hingewiesen und es ist den Kassenprüfern beim besten Willen nicht einsichtig, warum es zuletzt immer die gleichen Kreisverbände sind, die ihre Belege scheinbar nicht in Ordnung haben oder die rechtzeitige Abgabe an die Schatzmeisterei ständig verpassen. Der Landesverband ist nur deswegen nicht in der Lage, seinen Finanzbericht am 30.05. an die Bundespartei zu versenden.

Wir fordern die Vorstände und hier insbesondere die Schatzmeister dieser beiden Kreisverbände auf, die Belege unverzüglich der Schatzmeisterei zu übersenden, damit die Buchungen vorgenommen und der Schatzmeister den Finanzbericht an die Bundespartei übersenden kann.

Den Schatzmeistern wurde das Buchungssystem SAGE/CRM vorgestellt und erläutert. Es handelt sich hier um ein elektronisch geführtes Buchhaltungssystem, welches aus der Sicht der Kassenprüfer nicht optimal sicher scheint. Die theoretische Möglichkeit einer Fehlbuchung oder des Vergessens eines Buchungsganges besteht, da die in der Schatzmeisterei tätigen Personen das System beherrschen, diese Fehlerquelle in der Tat nur theoretisch vorliegt. Da direkt auf den entsprechenden Konten gebucht wird, existiert kein Hauptbuch, über dem die Buchungen nachverfolgt werden können. Die Dokumentation der Buchungen auf den jeweiligen Konten ist übersichtlich und nachvollziehbar. Viele Buchungen werden mehrfach ausgeführt, da das Buchungssystem keine automatischen Buchungen vornimmt. Weil direkt auf dem Konto gebucht wird, muss die Soll- wie Haben-Buchung einzeln ausgeführt werden. Mit der Benennung des Gegenkontos wird vom System auf diesem Gegenkonto keine Buchung ausgeführt, diese muss also händisch vorgenommen werden. Wenn nun ein Sachkonto betroffen ist, muss dieser Buchungsgang ein weiteres Mal händisch ausgeführt werden. Die Möglichkeit eines automatisch mitgeführten Unterkontos besteht nicht. Das Buchhaltungssystem SAGA/CRM ist nicht selbsterklärend und jeder, der mit diesem System arbeitet oder Einsicht darin nehmen soll und muss, benötigt eine Einführung in die Systematik dieses Programmes.

Da die PDF-Belege und die Beschlüsse jeweils in unterschiedlichen Bibliotheken gespeichert sind, muss ein jedes Mal in dem entsprechenden Verzeichnis nachgesehen werden, welcher Sachverhalt sich hinter der in der Buchhaltung aufgeführten (numerischen) Bezeichnung verbirgt. So muss neben dem entsprechenden Konto händisch das PDF-Verzeichnis aufgerufen und dann abgefragt werden, welcher Beleg hier betroffen ist. Dann muss ggf. in den Vorstandsbeschlüssen nachgesehen werden, ob und wann der Genehmigungsbeschluss vom Vorstand erlassen wurde. Somit können für einen Vorgang drei unterschiedliche Dateien aufgerufen werden müssen. Eine Verbindung per Link ist nicht möglich, welches ein Aufrufen der entsprechenden Datei und die Suchanfrage in dieser Datei nicht mehr erforderlich machen würde.

Der Landesverband unterhält bei drei Banken insgesamt 5 Konten und eine Barkasse. Die Barkasse wird einmal für die Landesparteitage benötigt, um dort Zahlungen von Mitgliedern entgegennehmen und andererseits Rechnungen dort bar bezahlen zu können. Die fünf Konten sind für spezielle Aufgaben vorgesehen. So ist das Konto bei der Sparkasse Mühlheim für die Mitgliedszahlungen der Piraten vorgesehen, das Konto bei der GLS-Bank dient der Abwicklung von Einzugsbuchungen. Ein Konto bei der Sparkasse Düsseldorf dient als allgem. Geschäftskonto, ein weiteres als Rücklagenkonto. So wird die Rücklage von den allgem. Geschäftsvorgängen getrennt und Abhebungen bzw. Zubuchungen von und in den Rücklagen werden sofort sichtbar. Das dritte Konto bei der Sparkasse Düsseldorf war ein Rücklagekonto für eine Kreditkarte, damit der Landesverband eine Kreditkarte nutzen konnte. Diese Kreditkarte wird zurzeit nicht genutzt. Da dieses Konto, wenn auch einen kleinen, Zinsertrag bringt, sich somit selbst erhält, sollte es weiter gehalten werden, um ggf. wieder als Rücklagenkonto für eine Kreditkarte dienen zu können.

Die Kassenprüfer haben sich von dem ordnungsgemäßen Zustand der Buchführung des Landesverbandes überzeugt, in dem sie sich Buchungen in Stichproben, die über den Zeitraum des Prüfungszeitraumes 19.08.2017 bis zum Prüfungstag 5.10.2019 verteilt waren, alle Kontengruppen betrafen in alle Beträge, also kleine bis zu den großen Beträgen, beinhalteten. Alle Buchungen waren ordnungsgemäß ausgeführt, entsprachen einer sparsamen Haushaltsführung

und die ggf. erforderlichen Genehmigungsbeschlüsse lagen vor. Eine Kostenentscheidung erschien uns grenzwertig. Aber hier lag die letztendliche Verantwortung bei dem zuständigen vKV, der auch mit diesen Kosten belastet wurde.

### **Ergebnis der Überprüfung**

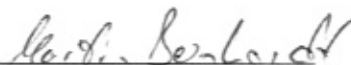
Die Vertreter der Schatzmeisterei haben zu allen Einzelfragen bereitwillig und offen geantwortet, alle gewünschten Belege gezeigt und den Ordner mit den Papierbelegen (Bankauszüge, Rechnungs- und Abrechnungsbelege) ausgehändigt. Unser Landesverband ist finanziell gesund und der Vorstand ist bestrebt, den möglicherweise immer kleiner werdenden finanziellen Ressourcen Rechnung zu tragen, die Mittelverwendung also dem Prinzip der sparsamen Haushaltsführung folgte und alle formalen Voraussetzungen erfüllt waren.

Auch unter Berücksichtigung der Handreichung für die Kassenprüfer der Piratenpartei Deutschland ist festzustellen, dass die Kassen-, Buchführung und Dokumentation der Einnahmen und Ausgaben im vollen Umfang als sehr gut und nachvollziehbar bewertet werden müssen. Die Kassenprüfer schlagen vor, dem Vorstand für den Prüfzeitraum 19.08.2017 bis zum 05.10.2019 uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

**Düsseldorf, 06.10.2019**



(Norbert Boxberg).



(Martin Bernhardt).